



## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wolfhagen

### Bauleitplanung der Stadt Wolfhagen Erneute Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 73.1 „Quellenweg“ der Stadt Wolfhagen, Stadtteil Isth, Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a (gleichzeitig 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 73 „Quellenweg“) hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB**

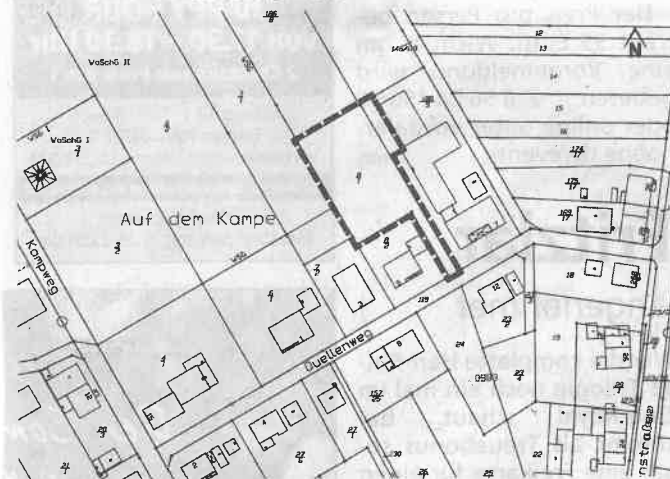
#### **I Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wolfhagen hat in ihrer Sitzung am 16.07.2020 für den Bebauungsplan Nr. 73.1 „Quellenweg“ der Stadt Wolfhagen, Stadtteil Isth, Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a die Aufstellung gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit der Aufstellungsbeschluss bekannt gemacht.

#### **II Ziel und Zweck der Planung**

Die Stadt Wolfhagen beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 73.1 „Quellenweg“ der Stadt Wolfhagen, Stadtteil Isth die im rechtsgültigen Bebauungsplan für das Gebiet getroffene Gebietsausweisung von einem Reihem Wohngebiet in ein Allgemeines Wohngebiet zu ändern, um perspektivisch mehr Spielraum bei den Nutzungen zu ermöglichen. Die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung sollen unverändert bleiben. Der Geltungsbereich umfasst 1.732 m<sup>2</sup> (Flurstück 8/1 sowie Teilfläche von Flurstück 188/9, Flur 5, Gemarkung Isth).

Der Planungsbereich ist wie folgt abgegrenzt:



#### **III Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB**

Der Bebauungsplan wird gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Mit der Durchführung von Verfahrensschritten wurde ein Dritter beauftragt.

#### **IV Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Entwurf Bebauungsplans Nr. 73.1 „Quellenweg“ der Stadt Wolfhagen, Stadtteil Isth, Bebauungsplan gem. § 13a BauGB, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung kann gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit von 14. August 2020 bis einschließlich 14. September 2020 auf der Internetseite der Stadt Wolfhagen [www.wolfhagen.de/stadtleben/leben/stadtentwicklungsziele.php](http://www.wolfhagen.de/stadtleben/leben/stadtentwicklungsziele.php) eingesehen und heruntergeladen werden. Während dieser Zeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Anregungen zu der Planung schriftlich bei der Stadtverwaltung der Stadt Wolfhagen, Burgstraße 33-35, Abteilung „Energie und Stadtentwicklung“ oder in elektronischer Form an [Ingo.Ziesing@wolfhagen.de](mailto:Ingo.Ziesing@wolfhagen.de) vorbringen. Eine Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird gemäß § 4 PlanSiG ausgeschlossen.

Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform bei der der Stadtverwaltung der Stadt Wolfhagen, Burgstraße 33-35, Abteilung „Energie und Stadtentwicklung“, erfolgt lediglich als ergänzendes Informationsangebot zur Veröffentlichung im Internet (§ 3 Abs. 2 PlanSiG). Die Einsichtnahme ist daher zu den allgemeinen Dienststunden nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit Herrn Ziesing (Tel.: 05692-602310; E-Mail: [Ingo.Ziesing@wolfhagen.de](mailto:Ingo.Ziesing@wolfhagen.de)) möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Den Beteiligten wird nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Anregungen das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Stadt Wolfhagen öffentlich bekannt gemacht wird.

Wolfhagen, den 30.07.2020

**Der Magistrat  
der Stadt Wolfhagen**  
Kraushaar, Erster Stadtrat